

*Betreff:***Haushalt 2018  
Entwurf und Änderungsanträge 2018***Organisationseinheit:*

DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat

*Datum:*

30.11.2017

*Beratungsfolge*

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

01.12.2017

*Status*

Ö

**Beschluss:**

Dem Haushaltsplanentwurf 2018 wird unter Berücksichtigung der sich aus den Anlagen 1 - 3 ergebenden Ansatzveränderungen zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Die bis zum Versand der Beratungsunterlagen für den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft ausgezeichneten Haushaltsanfragen bzw. -anträge wurden mit Vorlage DS 17-05852 am 29. November 2017 versendet.

Ergänzend werden zur Beratung im Ausschuss für Kultur und Wissenschaft am 1. Dezember 2017 die in der Anlage 1a und 1b benannten Anträge sowie die noch fehlenden Stellungnahmen zur Anfrage Nr. 009 und dem finanzunwirksamen Antrag Nr. FU 044 als Anlage 2a und 2b beigefügt.

Dr. Hesse

**Anlage/n:**

Anlage 1a: FU 051 „Nachhaltige Stadtentwicklung und Haushaltspolitik“

Anlage 1b: FWE 124 „Rasenmäherkürzungen beenden“

Anlage 2a: Stellungnahme zur Anfrage Nr. A 009 „Kulturelle Lernorte“

Anlage 2b: Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag Nr. FU 044 „Bücherschränke“

**- FU 051 -**

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Antragsteller/in

Teilhaushalt / Org.-Einheit

alle Ref. 0200.11

Produkt

diverse

**FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018  
ZUM FINANZ- UND PERSONALAUSSCHUSS**

**Überschrift**

Nachhaltige Stadtentwicklung und Haushaltspolitik

**Beschlussvorschlag**

Die Bemühungen um den effektiven und sparsamen Einsatz von Haushaltssmitteln sollen sich zukünftig enger an den Aufgaben und Zielen der Stadtentwicklung orientieren. Das in den letzten Jahren praktizierte Einsparprogramm zur Verringerung eines angenommenen strukturellen Defizits nach der sog. „Rasenmähermethode“ wird deshalb letztmalig im Jahr 2018 umgesetzt und in den Folgejahren nicht weitergeführt.

Bei der Haushaltsaufstellung und der damit verbundenen Steuerung der Mittelverwendung wird zukünftig verstärkt von wirkungsorientierten inhaltlichen Zielplanungen ausgegangen, die die Grundlagen für die Feststellung des notwendigen und effektiven Ressourceneinsatzes darstellen. Dazu gehört auch die fortlaufende Überprüfung der Zielerreichung in allen wichtigen kommunalen Handlungsfeldern.

In diesem Zusammenhang sind auch Untersuchungen von Organisationsstrukturen und Abläufen innerhalb der Verwaltung ggf. sinnvoll, wenn diese ergebnisoffen durchgeführt und extern begleitet werden. Dabei muss in jedem Einzelfall Aufwand und Nutzen gegeneinander abgewogen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat entsprechende Vorschläge zu machen.

**Begründung**

2016 beauftragte der Rat die Stadtverwaltung damit, unter der Überschrift „Gewerbesteuerglättung“ einen Vorschlag für die zukünftigen Haushaltspläne zu machen, um einem sich abzeichnenden strukturellen Defizit zu begegnen. Daraus ergaben sich im Haushalt 2017 und im Haushaltsentwurf 2018 über alle Fachbereiche hinweg pauschale Einsparungen nach der „Rasenmähermethode“. Diese unreflektierten und nicht an den tatsächlichen Erfordernissen orientierten Einsparungen zeigten zum Teil fatale Auswirkungen, wie u.a. bei der Streichung einer dritten Praxisklasse deutlich wurde. Dauerhaft dürfte sie auf keine Akzeptanz treffen.

Ganz abgesehen davon, dass die vorgeschlagene Höhe der Kürzungen keinesfalls die Unsicherheit der Einnahmeschwankungen und eine Unterfinanzierung in schlechten Zeiten auffangen kann, darf Sparen nicht zum alleinigen Selbstzweck werden.

Wir sehen derzeit keine Ansätze für ein chronisches Defizit, das die Finanzfähigkeit der Stadt im Planungszeitraum gefährdet. Trotzdem müssen bei jeder Entscheidung auch die Fragen nach der Finanzierbarkeit, dem effektiven Einsatz von Geld- und Personalmitteln und einer guten Organisationsstruktur gestellt werden. Dies sollte allerdings immer im Zusammenhang

mit den Zielen der künftigen Stadtentwicklung erfolgen.

Reine Einsparvorgaben oder Begrenzungen von Ausgabeböhen ohne als Ausgangspunkt die notwendigen Leistungen für alle Einwohner/innen und die Ziele für die Stadtgesellschaft festzulegen, führen langfristig sogar zu höheren Ausgaben, weil wesentliche Entwicklungen verpasst werden können.

Zusammengefasst sollte gute Haushaltspolitik sich von folgender Frage leiten lassen: Machen wir das Richtige und machen wir es richtig, auch unter dem Gesichtspunkt begrenzter Ressourcen?

Insofern sollte die Ressourcensteuerung in Zukunft auf folgenden Grundsätzen aufbauen:

1. Die ständige Frage nach den zugrundeliegenden Zielen und der Effektivität der Umsetzung (Zielmanagement). Dazu sollten neben dem ISEK für einzelne Bereiche eigene Entwicklungs- und Umsetzungspläne aufgestellt werden, die auch konkret mit Zahlen hinterlegt sind.
2. Die fortlaufende Überprüfung, ob und wie die festgelegten Ziele erreicht wurden.
3. Die Überprüfung von Organisationsstrukturen und –abläufen mit offenen Ergebnisvorgaben und externer Begleitung.
4. Die Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung, innerhalb des „Konzerns Stadt“ und mit der Zivilgesellschaft.
5. Ein aussagefähiger Vergleich zwischen Aufwand und Zielerreichung mit anderen Städten, sofern eine inhaltliche Vergleichbarkeit gegeben ist.

Auch das hier vorgeschlagene Verfahren hat sich natürlich an den Grundsätzen einer effektiven und nachhaltigen Mittelverwendung zu orientieren. D.h., dass bei all diesen Punkten stets die Frage nach Aufwand und Nutzen zu prüfen ist und dass jeweils nur die Schritte umgesetzt werden sollen, bei denen Aufwand und Nutzen in einem eindeutig positiven Verhältnis zueinander stehen.

gez. Dr. Elke Flake

---

Unterschrift

DIE LINKE.  
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

alle 0200.11

Produkt

## FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018

### Überschrift

Rasenmäherkürzungen beenden

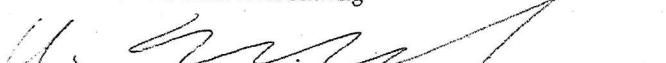
### Beschlussvorschlag

Die geplanten Kürzungen nach dem Rasenmäherprinzip werden beendet. Dies gilt sowohl für die von der Verwaltung vorgeschlagenen pauschalen Kürzungen, die bis 2021 auf 5 Mio. Euro pro Jahr anwachsen sollen, als auch für die pauschalen Kürzungen aufgrund des beschlossenen CDU-Antrages aus 2017.

### Begründung

Das Haushaltsrecht ist eines der höchsten Rechte der Kommunalpolitik. Die Selbstaufgabe dieses Rechtes muss zukünftig vermieden werden. Wenn Kürzungen unausweichlich sind, dann soll darüber der Rat konkret in jedem einzelnen Fall entscheiden.

Udo Sommerfeld  
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE  
im Rat der Stadt Braunschweig



Unterschrift

Dezernat IV

29.11.2017

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 009 der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Text:**

**Strategisches Ziel 3 Kulturelle Lernorte**

**Begründung:**

Das Strategische Ziel 3 lautet:

„Ausbau von Kulturangeboten für Kinder und Jugendliche; Sicherung und Ausbau außerschulischer Lernorte und Initiierung eines Bildungsnetzwerks gemeinsam mit anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen in Stadt und Region, insbesondere im Hinblick auf die gesetzlich geänderten Rahmenbedingungen im Bildungssystem“

Dieses Ziel ist zunächst sehr abstrakt formuliert, aber ein auch aus unserer Sicht wichtiges kulturpolitisches Ziel für Braunschweig, mit dem sich der AfKW intensiver beschäftigen sollte.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Ist jede öffentliche Kultureinrichtung auch ein außerschulischer Lernort?
2. Was wird im Einzelnen unternommen, um die Funktion als außerschulische Lernorte auszubauen und zu sichern?
3. Welche Schritte sind zur Initiierung eines Bildungsnetzwerks schon vorgenommen worden oder geplant?

**Antwort:**

Vorausgeschickt sei, dass das niedergelegte strategische Ziel des Dezernats für Kultur und Wissenschaft eines Ausbaus von Kulturangeboten für Jugendliche und Kinder und der Sicherung des Ausbaus außerschulischer Lernorte ebenso wie die Initiierung eines Bildungsnetzwerkes zu den grundsätzlichen Zielstellungen des Dezernats gehört. Dabei ist zu beachten, dass es sich um einen strategischen Entwicklungsprozess handelt, der regelmäßig in einschlägigen Projekten und Veranstaltungen mitgedacht wird, der aber immer auch an den vorhandenen Ressourcen auszurichten und daher bewusst als abstrakter Handlungsrahmen angelegt ist und dergestalt fortgeschrieben werden sollte. Hinzu kommt, dass, ebenso wie bei den anderen strategischen Zielen, sich dessen konkrete Ausgestaltung fortwährenden Veränderungsprozessen anpassen muss – z.B. den Digitalisierungsentwicklungen oder Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung.

Dies vorangestellt werden Ihre Fragen wie folgt beantwortet:

**Zur Frage 1:**

Ja, im weitesten Sinne kann jede öffentliche Einrichtung mithin auch Kultureinrichtungen ein außerschulischer Lernort sein. Dabei orientiert sich das Dezernat IV zunächst dem Grunde nach an den Kriterien des Niedersächsischen Kultusministeriums (MK), die es für die

## **ANLAGE 1.1**

Anerkennung von außerschulischen Lernorten im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bereich der Naturwissenschaften bereits gibt. Weiter sagt die Definition eines außerschulischen Lernorts, dass jede Einrichtung, so der Besuch dieser die Lerninhalte stützt, ein außerschulischer Lernort ist.

„Das Land Niedersachsen hat seit Beginn der 90er Jahre ein Netz außerschulischer Umweltlernstandorte aufgebaut. Es handelte sich um Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft, die sich in ihrer pädagogischen Konzeption ausdrücklich an einer erlebnis- und handlungsorientierten, interdisziplinär ausgerichteten Umweltbildung orientierten. Diese Zentren waren und sind vom Land als "Regionales Umweltbildungszentrum" förmlich anerkannt. Im Zuge der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung haben die Zentren ihre Angebote zunehmend an Konzepten einer "Bildung für nachhaltige Entwicklung" ausgerichtet. Daher sprechen wir heute von anerkannten Lernstandorten in einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).“

(Quelle:[http://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schuelerinnen\\_und\\_schueler\\_eltern/nachhaltigkeit/regionale\\_umweltzentren/regionale-umweltbildungszentren-ruz-6341.html](http://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schuelerinnen_und_schueler_eltern/nachhaltigkeit/regionale_umweltzentren/regionale-umweltbildungszentren-ruz-6341.html))

Darüber hinaus gibt es je nach Definition zahlreiche weitere außerschulische Lernorte, die nicht in der vom MK erstellten Liste erfasst sind. Hierzu gehören z. B. viele Museen und Archive, aber auch Schullandheime zählen dazu. Bei einer sehr weiten Definition fallen viele Orte, an denen non-formales und informelles Lernen außerhalb von Schule möglich ist, darunter. Festzustellen ist, dass in dem Bereich der kulturellen Einrichtungen bisher keine Anerkennungen von außerschulischen Lernstandorten durch das MK existieren. Die Kriterien aus den Naturwissenschaften geben jedoch einen Grundleitfaden, an dem eine Orientierung möglich ist. Überdies prüft das Dezernat IV die Vernetzungsfähigkeit im Sinne der Arbeit des Didacta Verbands e.V./Verband der Bildungswirtschaft.

In diesem Sinne werden im Rahmen der Umsetzung des strategischen Ziels „Kulturelle Lernorte“ durch das Dezernat für Kultur und Wissenschaft bereits heute vielfältige Bildungsangebote offeriert. Solche Bildungsangebote sind exemplarisch z. B. Folgende:

Die *Stadtbibliothek* ist der kulturelle und außerschulische Lernort schlechthin. Seit Langem gibt es eine enge Zusammenarbeit mit den Braunschweiger Schulen, die z. B. in den Projekten "Schulstart" oder "Auf dem Weg zum Buch" münden. So besuchten im Jahr 2016 326 Schulklassen mit 6.529 Schülern die Stadtbibliothek. Außerdem bietet die Stadtbibliothek für die einzelnen Schüler/innen Projekt wie die "Sprechstunde für Referate und Facharbeiten" oder "Oberstufenhandapparat" zur gezielten Abiturvorbereitung an.

Kern der Bildungs- und Vermittlungsprogramme des *Städtischen Museums* für Kinder und Jugendliche sind mehrstündige Kreativwerkstätten, die sich thematisch unmittelbar auf die Inhalte der Wechselausstellungen beziehen, gleichzeitig mit den Curricula verschiedener Schulfächer kompatibel sind. Für den Ausstellungsbesuch von Kindern und Jugendlichen werden didaktische Materialien "zum Anfassen" und ein spezieller Audioguide für Kinder angeboten, Schulklassen werden ausstellungsbegleitende Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt. Schließlich bietet das Museum eigens entwickelte Führungen für Schülergruppen an. Aber auch unabhängig davon kann ein Museum ein kontinuierlicher Anlaufpunkt für Lehrkräfte und deren Schülerinnen und Schüler sein.

Das *Stadtarchiv* versteht sich als außerschulischer Bildungsort und macht in diesem Bereich Angebote. Z.B. werden Schüler höherer Jahrgänge im Rahmen von Projektarbeiten unterstützt. Zudem werden seit 10 Jahren die am Stolperstein-Projekt teilnehmenden Schulen bei der Recherche und Auswertung von Archivgut zu jüdischen Familien in Braunschweig intensiv begleitet.

Zu den zentralen Bildungsangeboten des *Kulturinstituts* zählt das Kinderfilmfest „Sehpferdchen“. Mit ca. 1.400 Besuchern ist es die wichtigste Kinderkulturveranstaltung der Region im Bereich Film. Neben Filmvorführungen werden insbesondere auch Workshops rund

um das Thema Medienproduktion angeboten. Darüber hinaus werden regelmäßig auch im Rahmen der Projekte/Großprojekte des Kulturinstituts kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche konzipiert.

Die *Gedenkstätte Schillstraße* ist ein Ort des Erinnerns und des Lernens sowie der aktiven und lebendigen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Mit dem *Raabe-Haus-Literaturzentrum* und dem *Kulturpunkt West* werden zudem dezentrale Einrichtungen betrieben, die außerschulische Lernangebote in unterschiedlichen Formaten und mit bildungsimmanenter Ausrichtung anbieten. Überdies bietet die *Stadtteilkulturarbeit* projektbezogen mit wechselnden Kooperationspartnern Kultur- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche an. Für 2017 sei hier exemplarisch das Projekt „Groovement“ genannt, das musikinteressierten deutschen und geflüchteten Jugendlichen in Form von Songslam-Workshops, über die Projektpräsentation vor Publikum und durch die Produktion einer CD, eine Plattform der Begegnung und des Austausches mit erfahrenen Musikern und Slammern geboten hat.

Auch die *Städtische Musikschule* hält ein Angebot an außerschulischen Lernorten vor. Sie bietet seit Oktober 2017 das neue Angebot „Ein Tag - tausend Töne“ in Kooperation mit dem Staatstheater/Konzertpädagogik/Staatsorchester Braunschweig an. Grundschulklassen begegnen in der Musikschule allen Streich- und Blasinstrumenten eines Sinfonieorchesters. Sie dürfen unter Anleitung jedes Instrument anfassen, ausprobieren - es kennenlernen. Es folgt der Besuch einer Probe des Staatsorchesters. Resonanz: Nach drei Wochen lagen Anmeldungen von 35 Klassen mit etwa 550 SchülerInnen vor. Es werden daher weitere 29 Termine und eine Finanzierung von etwa 20 Terminen zu organisieren sein.

**Zur Frage 2:**

Um die Statusqualität als außerschulische Lernorte auszubauen und zu sichern, wird bereits im Städtischen Museum und in der Gedenkstätte Schillstraße (durch den Arbeitskreis Andere Geschichte e. V.) Personal mit pädagogischer Qualifikation eingesetzt. Ziel des Dezernats IV ist es, sukzessive in allen Kultureinrichtungen zusätzlich pädagogisch qualifiziertes Personal einzusetzen. Aus Sicht des Dezernats IV ist der Einsatz von pädagogisch geschultem Personal eine essentielle Voraussetzung, um den Sprung von einer „Kultureinrichtung“ hin zu einem „außerschulischen Lernort“ mit erforderlichem Qualitätsstandard zu schaffen. Allein die vorhandenen kulturellen und fachlichen Qualifikationen werden für diesen ergänzenden Aufgabenkanon nicht ausreichen bzw. nicht den qualitativen Anforderungen genügen können, da sie hierauf auch nicht ausgerichtet sind.

**Zur Frage 3:**

Das Bildungsbüro der Stadt Braunschweig als Stabsstelle des Fachbereichs Schule hat sich im Rahmen der Bundesförderprogramme „Bildung integriert“ und „Kommunales Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ und mit der Teilnahme am Landesprogramm „Bildungsregionen Niedersachsen“ auch zum Ziel gesetzt, ein umfassendes Bildungsnetzwerk aufzubauen, dabei aber vorhandene Netzwerke zu nutzen um Doppelstrukturen zu vermeiden. Kulturelle Bildung als wichtiger Teil des non-formalen und informellen Lernens sollte dabei ebenso im Fokus liegen wie die formale Bildung. Ziel ist es, mit allen relevanten PartnerInnen Strukturen zu schaffen, die allen BraunschweigerInnen einen gleichberechtigten Zugang zum Bildungssystem ermöglichen.

Derzeit findet eine Bestandsaufnahme der Bildungsangebote und die Vernetzung mit vielen Bildungsakteuren in Braunschweig statt. Auf dieser Grundlage soll ein Bildungsnetzwerk entstehen, mit dessen Hilfe die bereits vorhandenen aber auch fehlenden Strukturen und Angebote identifiziert sowie folglich geeignete Maßnahmen in Abstimmung mit den relevanten Akteuren entwickelt werden können.

In dieser Entwicklung spielt das Dezernat für Kultur und Wissenschaft für den Bereich der kulturellen Bildung eine wichtige Rolle und seine Prozessintegration ist durch den Kontakt zum FB Schule sichergestellt.

## **ANLAGE 1.1**

Wie bereits im Rahmen der Beantwortung zu Frage 1 dargestellt, ist die Netzwerkbildung ein essentieller Teil der Arbeit des Dezernats IV. Exemplarisch wird z.B. auf das Projekt der Musikschule „Ein Tag - tausend Töne“ verwiesen. Dieses steht beispielhaft für das Vorgehen aller Einrichtungen des Dezernats. Es handelt sich um eine Bildungsvernetzung, die am jeweiligen originären Auftrag der Einheiten ansetzt und proaktiv dieses Netzwerk im Sinne eines sich ausbauenden Bildungsnetzes erweitert. Dabei werden sachgerechte Partner gefunden, die jeweils passend den Bildungsort flankieren und unterstützen. Dies wird als ein zielführendes Vorgehen im Sinne der Erreichung des strategischen Ziels erachtet – ohne die originären Aufgaben des Dezernats IV zu vernachlässigen.

gez.  
Dr. Hesse

Dezernat IV

29.11.2017

**Stellungnahme zum finanz(un)wirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. FU 044 der SPD-Fraktion****Überschrift**

Entwicklung eines "Braunschweiger Bücherschranks"

**Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit der VHS Arbeit und Beruf GmbH ein Projekt aufzulegen, um ein Modell eines "Braunschweiger Bücherschranks" zu entwickeln und dieses für die Stadtbezirke, die die Aufstellung eines Bücherschranks beschließen, entsprechend anfertigen zu können. Parallel ist eine Handreichung zu erarbeiten, in der die wesentlichen zu erfüllenden Rahmenbedingungen (soziale Kontrolle durch Patenschaftsmodelle, Kontrolle des Bücherbestandes etc.) zur besseren Umsetzung derartiger Projekte enthalten sind.

**Begründung**

Der erste Bücherschrank in Hannover wurde bereits 2004 aufgestellt; mittlerweile verfügt Hannover über mehr als 30 Bücherschränke, die alle von Langzeitarbeitslosen im Rahmen eines Kooperationsprojektes zwischen der Stadt und einem Bildungsträger gebaut werden. Ein analoges Modell wäre auch für Braunschweig denkbar - hier in Trägerschaft der VHS Arbeit und Beruf GmbH. Da immer mehr Bezirksräte die Aufstellung von offenen Bücherschränken beantragen und zum Teil die Kosten aus ihren Bürgerbudgets finanzieren, sollte über die Entwicklung eines Standardmodells für die Stadt Braunschweig nachgedacht werden, zumal ein solches auch den Wiedererkennungs- und Identifikationswert deutlich erhöht. Zudem können die Bücherschränke so wesentlich kostengünstiger gebaut werden.

**Stellungnahme:**

Angesichts der bisherigen Erfahrungen mit den beiden bereits aufgestellten Bücherschränken bedarf es zur Vorbereitung und Umsetzung der von den jeweiligen Stadtbezirksräten vorgeschlagenen Bücherschrankaufstellungen teilweise zeitaufwändiger verwaltungsinterner und mit den Stadtbezirksräten durchzuführender Abstimmungsprozesse, die, ebenso wie die Betreuung der Bücherschränke (z. B. Verkehrssicherungspflicht), ausgesprochen personalintensiv sind und daher auch ressourcentechnisch abgebildet werden müssten.

Insofern wäre, sofern weitere Bücherschränke gewünscht sind, eine Vereinheitlichung von Abläufen sinnvoll.

Um ein einheitliches Verfahren zu entwickeln, hat die Verwaltung bereits ein witterungsbeständiges Bücherschrankmodell konzipiert, welches sich an vorhandenen Modellen orientiert. Dieses befindet sich in der bautechnischen Prüfphase. Es soll den interessierten Stadtbezirksräten in absehbarer Zeit vorgestellt werden. Wesentliches Merkmal des einheitlichen Modells ist die möglichst unkomplizierte Aufstellung durch ein integriertes Fundament.

gez.  
Dr. Hesse